



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und  
Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07  
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48  
E-Mail [wbz@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:wbz@hamburg-nord.hamburg.de)  
Ansprechpartner: ###  
Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/01200/2017  
Hamburg, den 5. Februar 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
Eingang 03.04.2017

Grundstück  
Belegenheit ###  
Baublock 427-028  
Flurstück 4915 in der Gemarkung: Barmbek

### Wiederanbringung von 3 Großflächen (Werbetafeln Nr. 2, 5 und 7) an der Stützmauer nach Umbaumaßnahmen

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:  
Mo, Di 8:00-15:00  
Do 8:00-16:00  
Fr 8:00-12:00  
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Kellinghusenstraße U1, U3  
Tarpenbekstraße Bus 22, 39  
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 144 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 145 BauGB
2. die Zustimmung zur Inanspruchnahme von Teilen der Straßenverkehrsfläche Pestalozzistraße im Bereich des Busbahnhofes Barmbek für das Anbringen von 3 Werbeanlagen ohne Beleuchtung.

#### **Hinweis**

Es wird empfohlen, dass die Vorgaben des zwischen Hamburg und der Hamburger Hochbahn abgeschlossenen Rahmenvertrages für Omnibusanlagen vom 23.09.2010 eingehalten werden.

3. Genehmigung nach § 9 / § 11 des Hamburgischen Denkmalschutzgesetzes in der geltenden Fassung für das Anbringen von 3 Werbetafeln an dem Denkmalschutzensemble.

#### **Begründung**

Bei dem Barmbeker Bahnhof handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 5. April 2013 (HmbGVBl S.142)) um ein geschütztes Denkmal (Ensemble). Gemäß §§ 8, 9, 10, 11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

#### **Nebenbestimmung**

Grundsätzlich ist ein Denkmal im Bestand zu erhalten; d.h. dass die Grundstruktur erhalten bleibt, dass von den noch vorhandenen originalen Materialien möglichst viel zu erhalten ist und Schäden werk-, material- und formgerecht repariert werden müssen.

#### **Planungsrechtliche Grundlagen**

Bebauungsplan	Barmbek-Nord 17 mit den Festsetzungen: Oberirdische Bahnanlage; Denkmalschutzensemble Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990
---------------	---

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

2 / 1	Flurkartenauszug mit Markierung
2 / 2	Ansicht
2 / 3	Produktblatt Werbeanlage
2 / 4	Fotomontagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

4. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt

4.1. Die geplanten 3 Werbeanlagen werden auf der ausgewiesenen  
Straßenverkehrsfläche errichtet.

#### Bedingung

Die Werbetafeln müssen in ihren Abmessungen den bereits genehmigten  
Werbetafeln auf der südlichen Bahnseitsseite entsprechen und dürfen nicht  
beleuchtet sein.

#### Empfehlung

Vor Anbringung ist eine geeignete Ausführungsplanung dem BA-N vorzulegen.  
Diese ist auf die Ausstattungsgegenstände (digitaler Abfahrtsanzeiger, Infokästen,  
Schilder), die Pfeilervorlagen und das Gesims der Mauerwerkswand abzustimmen.  
Die Positionierung innerhalb der Wandflächen ist klar zu benennen.

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung  
nach § 73 Absatz 1 HBauO.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###

Unterschrift

## **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

## **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH